Hochschule für Kirchenmusik
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

Anlage 1 zur Prüfungsordnung
Anlage 1 zur Studienordnung

Modulbeschreibungen für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) – Profil Klassik (KL)

Vorbemerkung: In diesen Modulbeschreibungen wird zur besseren Lesbarkeit des Textes die männliche Form geschlechtsneutral verwendet.

Inhalt

(Um zu den jeweiligen Modulbeschreibungen zu gelangen, klicken Sie bitte die einzelnen Module an)

Basismodul Kantorale Fächer 3
Aufbaumodul Kantorale Fächer 1 - KL 4
Aufbaumodul Kantorale Fächer 2 - KL 6
Aufbaumodul Kantorale Fächer 3 - KL 7
Basismodul Instrumentale Praxis - KL 9
Aufbaumodul Instrumentale Praxis 1 - KL 10
Aufbaumodul Instrumentale Praxis 2 - KL 11
Basismodul Musiktheorie - KL 12
Aufbaumodul Musiktheorie 1 - KL 13
Aufbaumodul Musiktheorie 2 - KL 14
Modul Popularmusik/Musikalische Gemeindepädagogik 15
Modul Instrumental- und Vokalmethodik/Musikalische Gemeindepädagogik 17
Basismodul Theologie/Musikwissenschaft 19
Aufbaumodul Praktische Theologie 20
Wahlpflichtmodul 21
Modul Diplomarbeit 26

BASISMODUL KANTORALE FÄCHER

Modulcode: BKF

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele
Das Modul widmet sich dem professionellen Umgang mit geistlicher Vokalmusik.
Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Umgangs mit der eigenen Stimme (Klangbildung und Intonationstraining) im *Gesangsunterricht* und lernen im *Hochschulchor* Chorwerke verschiedener Epochen und Stilistiken (a cappella und mit Instrumentalbegleitung) sowie deren Einstudierung und Aufführung kennen. Die *Exkursion* im Sinne von § 6 (5) SO (sog. „Rüstzeit“) stellt eine intensive Arbeitsphase des Chores der Hochschule für Kirchenmusik dar, die in der Regel außerhalb Dresdens stattfindet und mit einer Konzertreise kombiniert wird. Während dieser Arbeitsphase erhalten die Studierenden in den Phasen, in denen Studierende höherer Semester unter Anleitung eines Chorleitungsdozenten die Proben leiten, erste Einblicke in didaktische und methodische Fragestellungen des Faches Chorleitung.
Im Fach *Chorleitung* erlernen die Studierenden die Grundlagen des Dirigierens (Dirigiertechnik) sowie Grundkenntnisse der Probenmethodik.
Die Studierenden sind in der Lage, professionell mit geistlicher Vokalmusik umzugehen und können dabei erste didaktische und methodische Kenntnisse des Faches Chorleitung anwenden. Die Studierenden haben die Fähigkeit erlangt, einfache drei- und vierstimmige Chorsätze dirigentisch und probenmethodisch zu beherrschen und mit einem Laienchor effektiv einzustudieren.
Das Fach *Sprecherziehung* bietet die Voraussetzungen für den Umgang mit der eigenen Sprechstimme, Einblicke in rhetorische Fragestellungen und fördert die Gesprächs- und Ausdrucksfähigkeit der Studierenden.

Lehrformen
- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppenunterricht *Chorleitung* (1,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Chorleitung* (0,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Gesang* (1 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Sprecherziehung* (1 SWS) über 2 Semester
- Blockseminar *Stimmphysiologie/Chorische Stimmbildung* (3,5 Stunden)
- Gruppenunterricht *Hochschulchor* (3 SWS) über 2 Semester einschließlich Mitwirkung in Gottesdiensten und Konzerten laut Studienjahresplan

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Kompetenzen, die zum Bestehen der Eignungsprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus
- einer Lehrprobe im Fach *Chorleitung* (15 Min. – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Sprecherziehung* (10 Min. – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Gesang* (10 Min. – benotet).
- einer mündlichen Prüfung im Fach *Grundlagen der Stimmphysiologie/Chorische Stimmbildung* (10 Min. – unbenotet).

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor (inklusive Exkursion) sowie am Chorleitungs-, Gesangs- und Sprecherziehungsunterricht.

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 1.–2.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 16 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 480 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfung im Fach Sprecherziehung.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL KANTORALE FÄCHER 1 - KL

Modulcode: AKF 1 – KL

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele
Dieses Modul setzt die mit dem Basismodul Kantorale Fächer begonnene Ausbildung im kantoralen Bereich fort.
Es werden Dirigat, Probentechnik und musikalische Gestaltung von Chorwerken a cappella von der Renaissance bis zur Gegenwart behandelt und praktisch erprobt. Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvollere A-cappella-Werke zu dirigieren und einzustudieren. Ebenso sind sie befähigt, mittelschwere JRP-Stücke auswendig einzustudieren und vom Klavier aus zu dirigieren. Dabei lassen sie ihre eigenen Erfahrungen als Chormitglied in ihre Probenmethodik einfließen.
Im 4. Semester beginnt die Ausbildung im Orchesterdirigieren. Aufbauend auf den bereits im Chorleitungsunterricht erarbeiteten dirigentischen Fertigkeiten wird die Dirigiertechnik weiterentwickelt und um die Verwendung des Taktstocks ergänzt. Im Bereich der Probenmethodik werden besondere Aspekte der Vorbereitung und Probentechnik im instrumentalen Bereich behandelt. Die Studierenden sind in der Lage, eine kammermusikalische Kantate unter dirigentischen und aufführungspraktischen Fragestellungen zu erarbeiten. Der Korrepetitionsunterricht vermittelt das vorbereitete und unvorbereitete Spiel von Klavierauszügen. Die Gesangsausbildung führt die Studierenden weiter zu dem Ziel einer gutsitzenden, entwickelten Stimme, mit der man den Laienchorsängern die zu singenden Stimmen vorbildlich vortragen kann und die – je nach Veranlagung in unterschiedlichem Maße – erfolgreich zu selbstständigem künstlerischem Ausdruck im Gesang einsetzbar ist.

Die *Exkursion* im Sinne von § 6 (5) SO (sog. „Rüstzeit“) stellt eine intensive Arbeitsphase des Chores der Hochschule für Kirchenmusik dar, die in der Regel außerhalb Dresdens stattfindet und mit einer Konzertreise kombiniert wird. Während dieser Arbeitsphase lernen die Studierenden Chormusik unterschiedlicher Epochen und Stilistiken kennen und erhalten in den Phasen, in denen Studierende höherer Semester unter Anleitung eines Chorleitungsdozenten die Proben leiten, zugleich einen Einblick in didaktische und methodische Fragestellungen des Faches Chorleitung.
Die regelmäßige Teilnahme am *Hochschulchor* ist konstitutiver Bestandteil des Faches Chorleitung.

Lehrformen
- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppenunterricht *Chorleitung* einschließlich *Popchorleitung* (1,5 SWS) über 2 Semester und Teilnahme am von der Hochschule angebotenen *Popchorprojekt*
- Kleingruppenunterricht *Chorleitung* einschließlich *Popchorleitung* (0,5 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Orchesterleitung* (1,5 SWS) im Sommersemester
- Einzelunterricht *Gesang* (1 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Hochschulchor* (3 SWS) über 2 Semester einschließlich Mitwirkung in Gottesdiensten und Konzerten laut Studienjahresplan und eigener Probenarbeit mit dem Chor
- Einzelunterricht *Korrepetition* (0,5 SWS) im Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme
Kompetenzen, die für das Bestehen des Basismoduls Kantorale Fächer erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus
- einer Lehrprobe im Fach *Chorleitung* (15 Min. – benotet),
- einer Lehrprobe (15 Min.) und einer künstlerischen Präsentation im Fach *Popchorleitung* (benotet) und
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Gesang* (15 Min. – benotet).

Jede Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor (inklusive Exkursion), am Chorleitungs-, Orchesterleitungs-, Korrepetitions- und Gesangsunterricht, am JRP-Chorprojekt sowie zwei Hospitationen in Gemeindechören.

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 3.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 19 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 570 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfung im Fach Popchorleitung.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL KANTORALE FÄCHER 2 - KL

Modulcode: AKF 2 – KL

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele
Aufbauend auf den im „Aufbaumodul Kantorale Fächer 1“ erworbenen Grundkenntnissen der Orchesterleitung werden den Studierenden die probenmethodische Erarbeitung und das Dirigieren von Kantaten (incl. Rezitativpraxis), Oratorien und Ausschnitten sinfonischer Orchesterliteratur vermittelt. Dabei werden
- das Dirigieren der verschiedenen Arten von Rezitativen,
- die Begleitung von Gesangssolisten bei Oratorien,
- allgemeine Fragen der Aufführungspraxis,
- die Spielpraxis beim Zusammenwirken von Chor und Orchester in Oratorien und Kantaten,
- der allgemeine Umgang mit dem Orchester

sowie die Vorbereitung einer Oratorien-Aufführung behandelt.
Die Chorleitungsausbildung führt die Studierenden zur Interpretation schwierigerer Werke der A-cappella-Literatur und geht gleichzeitig auf die Spezifika des Musizierens von Chorwerken mit Orchesterbegleitung ein.
Die *Exkursion* im Sinne von § 6 (5) SO (sog. „Rüstzeit“) stellt eine intensive Arbeitsphase des Chores der Hochschule für Kirchenmusik dar, die in der Regel außerhalb Dresdens stattfindet und mit einer Konzertreise kombiniert wird. Während dieser Arbeitsphase lernen die Studierenden Chormusik unterschiedlicher Epochen und Stilistiken kennen und erhalten in den Phasen, in denen Studierende höherer Semester unter Anleitung eines Chorleitungsdozenten die Proben leiten, zugleich einen Einblick in didaktische und methodische Fragestellungen des Faches Chorleitung, der sie auf die Übernahme chorleiterischer Aufgaben im Rahmen der ein Jahr später stattfindenden Exkursion vorbereitet.
Die Gesangsausbildung unterstützt in der Literaturauswahl die Beschäftigung mit orchesterbegleiteten Vokalwerken. Während der Dauer dieses Moduls ist es möglich, anstelle des klassischen Gesangsunterrichts Unterricht in JRP-Gesang zu nehmen. Die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor ist konstitutiver Bestandteil des Faches Chorleitung.
Die Studierenden sind in der Lage, eigene musikalische Vorstellungen für die Interpretation weiterzuentwickeln und sie für das Musizieren von Kantaten und Oratorien mit Orchester nutzbar zu machen. Sie können sinfonische Orchesterliteratur dirigieren und einstudieren und Chor und Orchester gemeinsam für die Aufführung insb. von Oratorien und Kantaten vorbereiten. Dabei lassen sie ihre eigenen Erfahrungen als Chormitglied in ihre Probenmethodik einfließen.

Lehrformen
- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppenunterricht *Orchesterleitung* (1,5 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Chorleitung* (1,5 SWS) über 2 Semester und Teilnahme am von der Hochschule angebotenen *Popchorprojekt*
- Einzelunterricht *Gesang* (1 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Hochschulchor* (3 SWS) über 2 Semester einschließlich Mitwirkung in Gottesdiensten und Konzerten laut Studienjahresplan

Voraussetzungen für die Teilnahme
Kompetenzen, die für das Bestehen des Aufbaumoduls Kantorale Fächer 1 – KL erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Orchesterleitung* (10 Min. – benotet),

Die Prüfungsleistung im Fach *Orchesterleitung* muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am *Hochschulchor* (inklusive Exkursion) und die regelmäßige Teilnahme am angebotenen Unterricht.

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 5.–6.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 16 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 480 Stunden.
Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfung im Fach Orchesterleitung**.**

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL KANTORALE FÄCHER 3 - KL

Modulcode: AKF 3 - KL

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele
Das Repertoire im Fach Chorleitung wird um rhythmisch, harmonisch und intervallisch anspruchsvolle A-cappella-Literatur erweitert. Didaktische und methodische Fragestellungen (Einstudierung anspruchsvoller Literatur mit einem Laienchor) ergänzen die Dirigierausbildung. Durch Mitwirkung im Hochschulchor wird eine vertiefte Repertoirekenntnis vermittelt.
Die *Exkursion* im Sinne von § 6 (5) SO (sog. Rüstzeit) stellt eine intensive Arbeitsphase des Chores der Hochschule für Kirchenmusik dar, die in der Regel außerhalb Dresdens stattfindet und mit einer Konzertreise kombiniert wird. Während dieser Arbeitsphase erhalten Studierende höherer Semester die Gelegenheit, selbstständig unter Anleitung eines Chorleitungsdozenten mit dem Chor der Hochschule für Kirchenmusik zu proben und als Chorleiter an verschiedenen Orten der Konzertreise öffentlich aufzutreten.
Im Fach Orchesterleitung wird geeignete sinfonische Literatur behandelt. Nach Erarbeitung der handwerklichen Grundlagen geht es nun um eine eigenständige künstlerische Gestaltung.
Im Fach Gesang klassisch ist das Unterrichtsziel der Einsatz der eigenen, einwandfrei geführten Stimme, ein stilgerechtes Ausdrucksvermögen in verschiedenen Solo- und Chorwerken sowie die Entfaltung einer durch das Singen erworbenen selbstbewussten Persönlichkeit.

Die Studierenden sind in der Lage, eigene musikalische Vorstellungen für die Interpretation weiterzuentwickeln und in Gottesdiensten und Konzerten öffentlich anzuwenden. Sie können anspruchsvolle Literatur mit einem Laienchor einstudieren und haben eine umfassende Repertoirekenntnis von geistlicher Chormusik verschiedener Stilepochen erworben.

Lehrformen
- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppenunterricht *Orchesterleitung* (1,5 SWS) im Wintersemester
- Gruppenunterricht *Chorleitung* (1,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Chorleitung* (0,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Gesang* (1 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Hochschulchor* (3 SWS) über 2 Semester einschließlich eigener Probenarbeit mit dem Chor und Mitwirkung in Gottesdiensten und Konzerten laut Studienjahresplan

Voraussetzungen für die Teilnahme
Kompetenzen, die für das Bestehen des Aufbaumoduls Kantorale Fächer 2 – KL erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus folgenden drei Prüfungsleistungen:
a) Orchesterleitung:
- einer 20-minütigen Lehrprobe in Orchesterleitung (benotet). Die Lehrprobe umfasst eine Reflexion (ca. 5 Minuten) sowie ein schriftliches Konzept (ca. 1 Seite), das den Prüfern zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.

b) Chorleitung:
- einer Lehrprobe mit einem von der Hochschule zugewiesenen Laienchor (30 Min. – benotet)
- einer 45-minütigen Lehrprobe in Chorleitung (benotet). Die Lehrprobe umfasst eine Reflexion (ca. 15 Minuten) sowie ein schriftliches Konzept (ca. 1-2 Seiten), das den Prüfern zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.
- einer künstlerischen Präsentation (benotet)

c) Gesang: klassisch und optional JRP
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Gesang* (20 Min. – benotet)

Jede einzelne Prüfungsleistung sowie jede Teilleistung innerhalb des Faches Chorleitung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind
- die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor (inklusive Exkursion) sowie am Chorleitungs-, Orchesterleitungs- und Gesangsunterricht,
- der Nachweis der Teilnahme an drei Hospitationen in einem Posaunenchor in Absprache mit einem Landesposaunenwart (Hospitation 1 kann bei Studierenden, die über Posaunenchorerfahrung verfügen oder am Projekt „S(w)ingende Gemeinde“ mitgewirkt haben, entfallen; Hospitation 2 und 3 beinhalten auch aktives Proben der Studierenden) und
- der Nachweis über die Mitarbeit bei einer von einem hauptamtlichen Kirchenmusiker geleiteten Kinderchorfreizeit/Kurrendelehrwoche (Dauer: mindestens zwei volle Tage).

Verwendbarkeit des Moduls
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 7.–8.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten
Mit dem Modul können 18 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 540 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen wie folgt: *Orchesterleitung* 20 %, *Chorleitung* 60%, *Gesang* 20 %.

Die Gesamtnote in *Chorleitung* ergibt sich aus dem gewichteten und gemäß § 18 (1) PO gerundeten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen wie folgt: Lehrprobe Laienchor: 50%, Lehrprobe Hochschulchor: 25%, künstlerische Präsentation Hochschulchor: 25%.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

BASISMODUL INSTRUMENTALE PRAXIS - KL

Modulcode: BIP – KL

Verantwortliche Dozenten: Prof. Michael Schütze, Prof. Lukas Euler

Inhalte und Qualifikationsziele:

Die vorhandenen instrumentalen Fähigkeiten der Studierenden in den Fächern *Orgel-Literaturspiel* und *Klavier* bilden den Anknüpfungspunkt für die Arbeit und werden systematisch ausgebaut und weiterentwickelt, sodass sie eine tragfähige Grundlage für das weitere Studium bilden. Die Studierenden lernen die Ansätze verschiedener Interpretationsmöglichkeiten in verschiedenen Stilrichtungen kennen. Das Repertoire richtet sich nach dem Leistungsstand und kann musikalisch-technisch solide interpretiert werden. Regelmäßige Blattspielübungen gehören zur Lehrpraxis.
Im Fach *Liturgisches Orgelspiel* sollen ausgehend von der Harmonisierung einer Choralmelodie unterschiedliche Begleitsätze hinsichtlich Lage (Sopran, Tenor, Bass) des Cantus firmus, der Figuration, Stimmzahl und der Harmonik entwickelt werden. Diese werden zu Choralvorspielen erweitert. Freie Themen werden in unterschiedlichen Formen bearbeitet: Passacaglia, Bicinium, Concerto, Fugato, Basse de trompette.

Lehrformen:
- Einzelunterricht *Orgel-Literaturspiel* (1 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Liturgisches Orgelspiel* (0,75 SWS) über 2 Semester
- Praktika (Übernahme von Orgeldiensten in fünf Gemeindegottesdiensten)
- Einzelunterricht *Klavier* (1 SWS) über 2 Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Kompetenzen, die zum Bestehen der Eignungsprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Präsentation im Fach *Liturgisches Orgelspiel* (15 Min. – benotet).

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und der Nachweis des Orgeldienstes in fünf Gemeindegottesdiensten.

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) und vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Aufbaumoduls Instrumentale Praxis 1 – KL erforderlich sind. Empfohlene Fachsemester: 1.–2.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 26 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 780 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfung im Fach *Liturgisches Orgelspiel*.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL INSTRUMENTALE PRAXIS 1 - KL

Modulcode: AIP 1 – KL

Verantwortliche Dozenten: Prof. Michael Schütze, Prof. Lukas Euler

Inhalte und Qualifikationsziele:
Das Aufbaumodul qualifiziert die Studierenden zu einer zunehmenden Selbstständigkeit bei der Einrichtung und Erarbeitung von Werken, was die Erstellung von Fingersätzen, die Konzeption von Artikulation und Phrasierung, die Registrierung und den dynamischen Aufbau betrifft, wobei die Dozenten den Arbeitsprozess korrigierend und anregend begleiten. Im Fach *Liturgisches Orgelspiel* werden Kadenzen in enger und weiter Lage mit Pedal erweitert durch Vorhalte, Nebenstufen, Zwischendominanten, auf alle Tonarten übertragen und zwei- und dreistimmig figuriert. Sequenzmodele (Quintfall, 7-6 Vorhalte, Unter- und Überterzen) werden auf alle Tonarten übertragen und figuriert. Bassostinati eignen sich als Variationsform einer Ciacona. Generalbasschoräle erleichtern den Einstieg ins eigene Harmonisieren von zunächst funktionalen Kirchenliedern.

Lehrformen:
- Einzelunterricht *Orgel-Literaturspiel* (1 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Liturgisches Orgelspiel* (0,75 SWS) über 2 Semester
- Praktika (Übernahme von Orgeldiensten in fünf Gemeindegottesdiensten)
- Einzelunterricht *Klavier* (1 SWS) über 2 Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Kompetenzen, die zum Bestehen des Basismoduls Instrumentale Praxis – KL erforderlich sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Orgel-Literaturspiel* (20 Min. – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Liturgisches Orgelspiel* (10 Min. – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Klavier* (15 Min. – benotet).

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und der Nachweis des Orgeldienstes in fünf Gemeindegottesdiensten.

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) und vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Aufbaumoduls Instrumentale Praxis 2 – KL erforderlich sind.

Empfohlene Fachsemester: 3.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 25 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 750 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen, wobei *Orgel-Literaturspiel* zweifach, *Liturgisches Orgelspiel* und *Klavier* jeweils einfach gewichtet werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL INSTRUMENTALE PRAXIS 2 - KL

Modulcode: AIP 2 – KL

Verantwortliche Dozenten: Prof. Michael Schütze, Prof. Lukas Euler

Inhalte und Qualifikationsziele:
Nachdem die Studierenden in den vorangegangenen Modulen die technischen Grundlagen erworben und die Art und Weise des Herangehens beim Erarbeiten eines musikalischen Werkes auf den Tasteninstrumenten kennengelernt und geübt haben, baut das Modul diese Fähigkeiten durch die Auswahl anspruchsvollerer und umfangreicherer Literatur aus.
Im ersten Jahr dieses Moduls besteht die Möglichkeit, auf Antrag statt des klassischen Klavierunterrichts die Fächer Pop-Klavier bzw. Cembalo zu belegen.
Hauptanliegen im zweiten Unterrichtsjahr ist die Erarbeitung anspruchsvoller Programme für die Abschlussprüfung. Dabei werden die Studierenden aktiv in die Auswahl und Zusammenstellung des Programms einbezogen. Ziel ist eine vielfältige und ausdrucksstarke Präsentation der während des Studiums erworbenen Fertigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten.
Im Fach *Orgel-Literaturspiel* erarbeiten die Studierenden ein vorgegebenes Werk in einer Frist von acht Wochen vor dem angesetzten Prüfungstermin selbstständig.
Im Fach *Liturgisches Orgelspiel* werden Choralharmonisierungen zu Choralvorspielen ausgebaut: kolorierter Cantus firmus, Trio mit Ritornell, Vorimitation. Der Cantus firmus soll auch im Tenor, Bass oder 4' im Pedal gespielt werden. Auch gregorianische Choräle, Melodien ~~aus „Singt von Hoffnung“~~ in popularmusikalischen Stilistiken und freie Themen sollen stilistisch differenziert bearbeitet werden. Kadenzmodelle aus der romantischen Harmonik und der Jazzharmonik werden auf Choralbearbeitungen übertragen. Daneben werden nun auch größere und mehrsätzige Formen in unterschiedlichen Stilistiken erarbeitet. Spielfiguren, Themen, Harmonik und Rhythmik sollen anspruchsvoller und komplexer werden. Textmeditationen können zu eigener neuerer Tonsprache anregen. Das Erlernte soll in Gottesdiensten und Konzerten auch öffentlich angewandt werden.
Im Fach *Klavier* wird das Programm der Modulprüfung durch eine Kammermusik ergänzt. Sofern im 3. Studienjahr *JRP–Klavier* oder *Cembalo* belegt wurde, wird auch ein Beitrag aus dem betreffenden Bereich in das Prüfungsprogramm aufgenommen.

Lehrformen:
- Einzelunterricht im Fach *Orgel-Literaturspiel* (1 SWS) über 4 Semester
- Einzelunterricht im Fach *Liturgisches Orgelspiel* (0,75 SWS) über 4 Semester
- Praktika (Übernahme von Orgeldiensten in zehn Gemeindegottesdiensten)
- Einzelunterricht im Fach *Klavier* (1 SWS) über 4 Semester, auf Antrag innerhalb der ersten beiden Semester auch *Cembalo* oder *JRP–Klavier*

Voraussetzung für die Teilnahme:
Kompetenzen, die zum Bestehen des Aufbaumoduls Instrumentale Praxis 1 erforderlich sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
- Genehmigung der spätestens 12 Monate vor der Modulprüfung eingereichten Literaturliste studierter Orgelwerke durch die Fachgruppenleitung Orgel bzw. Erfüllung von Auflagen, die im Beratungsgespräch zur Literaturliste festgelegt wurden
- bestandene Modulprüfung
 Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Präsentation in den Fächern *Orgel-Literaturspiel* (45 Min – benotet), *Liturgisches Orgelspiel* (30 Min. – benotet) und *Klavier* (30 Min. – benotet).

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Unterricht, der Nachweis des Orgeldienstes in zehn Gemeindegottesdiensten und die Einreichung einer Literaturliste der im Studium erarbeiteten Orgelwerke spätestens 12 Monate vor der Modulprüfung. Die Liste muss vom Fachdozenten und Studierenden unterschrieben sein.

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) und vermittelt Kompetenzen, die zum Erwerb des Diploms Kirchenmusik (B) erforderlich sind. Empfohlene Fachsemester: 5.–8.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 51 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 1.530 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen, wobei *Orgel-Literaturspiel* zweifach, *Liturgisches Orgelspiel* und *Klavier* jeweils einfach gewichtet werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

BASISMODUL MUSIKTHEORIE - KL

Modulcode: BMT – KL

Verantwortlicher Dozent: Prof. Matthias Drude

Inhalte und Qualifikationsziele:
Das Modul befähigt die Studierenden zum Umgang mit überschaubaren Partituren in mehrfacher Hinsicht: Sie werden in die Lage versetzt, vierstimmige Chorpartituren (z. B. Choralsätze) klaviergerecht darzustellen und in Stilübungen sowie analytisch zu erfassen. Sie erhalten Sicherheit im Vom-Blatt-Singen tonaler Musik, im Singen von Akkorden mit Hilfe einer Stimmgabel und im gehörsmäßigen Erfassen musikalischer Strukturen. Als Hinführung zum Harmonisieren von Kirchenliedern von der Reformation bis zur Gegenwart werden u. a. Generalbasschoräle am Tasteninstrument erarbeitet. Kirchenlieder werden auch mit JRP-typischen Akkorden und Akkordverbindungen harmonisiert. *Orgelkunde* vermittelt gleichermaßen historische und technisch-physikalische Kenntnisse, die für die künstlerische Praxis (z. B. Registrierung), aber auch für den kompetenten, verantwortungsbewussten Umgang mit der Kirchenorgel (Orgelpflege) nötig sind. Als künftige Ensembleleiter, die die meisten Instrumente nicht selbst beherrschen, erhalten die Studierenden praxisnahe Informationen vorrangig zu Melodieinstrumenten im Blockseminar *Instrumentenkunde*. *Formenlehre/Musikalische Analyse* fördert die stilistische Unterscheidungsfähigkeit und den historisch und analytisch reflektierten Umgang mit geistlicher und weltlicher Musik vom

Mittelalter bis zur Gegenwart. *Musiktheorie* findet gemeinsam mit den Studierenden des Profils JRP statt. Im 14-täglichen Wechsel lernen die Studierenden Grundlagen der klassischen Harmonielehre und der Harmonielehre des JRP kennen.

Lehrformen:
- Gruppenunterricht *Gehörbildung* (0,75 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Musiktheorie* (1,5 SWS) über 2 Semester, 14-täglich wechselnd Klassik und JRP
- Seminar *Orgelkunde* (= 0,75 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Partiturspiel/Generalbass* (0,5 SWS) über 2 Semester
- Blockseminar *Formenlehre/Musikalische Analyse* (entspricht 0,75 SWS)
- Blockseminar *Instrumentenkunde* (entspricht 0,75 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Kompetenzen, die zum Bestehen der Eignungsprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung zu den Inhalten der *Orgelkunde* (20 Min. – benotet).

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht in *Formenlehre/Musikalische Analyse* und *Instrumentenkunde.*

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 1.–2.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfung in *Orgelkunde*.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL MUSIKTHEORIE 1 - KL

Modulcode: AMT 1 – KL

Verantwortlicher Dozent: Prof. Matthias Drude

Inhalte und Qualifikationsziele:
Die bereits erworbenen Fähigkeiten des hörenden und singenden Erfassens musikalischer Strukturen werden erweitert und auf komplexere, auch atonale musikalische Verläufe angewandt. Die analytische und satztechnische Auseinandersetzung in *Musiktheorie* befasst sich mit der Musik der Renaissance und des Barocks (ca. 1430-1750). Die beiden musiktheoretischen Teildisziplinen „Harmonielehre“ und „Kontrapunkt“ werden durch Studien zum Generalbass und zum Bach-Choral bzw. zur franko-flämischen Vokalpolyphonie und zur spätbarocken Fuge untersetzt. Dabei kommt den Studierenden das im „Basismodul Musiktheorie“ und im „Basismodul Theologie/Musikwissenschaft“ erworbene Überblickswissen in *Musikgeschichte* und *Formenlehre/Musikalische Analyse* zugute. Das handwerkliche Rüstzeug zur klaviergerechten Darstellung von einfachen bis mittelschweren Chor- und Instrumentalpartituren, in denen zum Teil auch transponierend notierte

Instrumente vorgesehen sind, wird in *Partiturspiel* vermittelt. Durch die genannten Inhalte werden die Studierenden zu einem eigenständigen theoretisch-analytischen, gehörsmäßigen, satztechnischen und klavierpraktischen Umgang mit in exemplarischer Auswahl vorgestellten Partituren des kirchenmusikalischen Repertoires verschiedener Epochen befähigt.

Lehrformen:
- Gruppenunterricht *Gehörbildung* (0,75 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Musiktheorie* (1,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Partiturspiel/Generalbassspiel* (0,5 SWS) im Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Kompetenzen, die für das Bestehen des Basismoduls Musiktheorie – KL erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus
- einer Klausur im Fach *Musiktheorie* (300 Min. – benotet)
- einer Prüfungsleistung im Fach *Gehörbildung*, bestehend aus einer Klausur (45 Min. – benotet), einer mündlichen Leistung in *Gehörbildung* und einer mündlichen Prüfung im *Vom-Blatt-Singen* (mündliche Prüfung und Vom-Blatt-Singen zusammen 15 Min. – benotet)

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht in *Partiturspiel/Generalbassspiel.*

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 3.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 270 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten in den Fächern *Musiktheorie*, und *Gehörbildung.* Die Gehörbildungsnote ergibt sich aus dem gemäß § 18 (1) PO gerundeten arithmetischen Mittel der Bewertungen der Klausur, der mündlichen Prüfung in Gehörbildung und der mündlichen Prüfung im Vom-Blatt-Singen.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL MUSIKTHEORIE 2 - KL

Modulcode: AMT 2 – KL

Verantwortlicher Dozent: Prof. Matthias Drude

Inhalte und Qualifikationsziele:
Aufbauend auf dem in Musikgeschichte erworbenen Überblickswissen zur Musik des 19. und 20. Jahrhunderts befasst sich *Musiktheorie* vorwiegend analytisch mit romantischer Harmonik und mit einigen Werken der Musik des 20. Jahrhunderts in exemplarischer Auswahl. Ergänzt wird der Unterricht durch eigene satztechnische Übungen zur romantischen Choralharmonisierung und zu für die kantorale Praxis geeigneten Kompositionsmodellen des 20. Jahrhunderts. Damit werden die Studierenden zur kreativen Arbeit jenseits der satztechnisch strengen und stilistisch festgelegten Modelle des Barocks

angeregt und befähigt. Gestützt auf die im „Aufbaumodul Musiktheorie 1“ erworbenen Kenntnisse hat die Ausbildung in Generalbass die satztechnisch solide Beherrschung der Grundlagen des Continuospiels auf einem Tasteninstrument und deren stilsichere Anwendung auf unterschiedliche barocke Formen (Bach-Schemelli-Lied, Rezitative und Arien aus Kantaten) zum Ziel. Die Fähigkeiten in *Partiturspiel* werden sowohl in Richtung „Vom-Blatt-Spiel“ als auch im Hinblick auf den künstlerischen Vortrag bei der klaviergerechten Darstellung einer einfachen bis mittelschweren chorsinfonischen Partitur weiter entwickelt.

Lehrformen:
- Gruppenunterricht *Musiktheorie* (1,5 SWS) über 1 Semester (WS)
- Einzelunterricht *Partiturspiel/Generalbasspiel* (0,5 SWS) über 1 Semester (WS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Kompetenzen, die für das Bestehen des Aufbaumoduls Musiktheorie 1 – KL erforderlich sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus
- einer Hausarbeit in *Musiktheorie* (Bearbeitungszeit: 4 Wochen – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation in *Partiturspiel* (15 Min. – benotet) und
- einer künstlerischen Präsentation in *Generalbassspiel* (10 Min. – benotet).

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht in *Partiturspiel/ Generalbassspiel.*

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlenes Fachsemester: 5.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen in *Partiturspiel, Musiktheorie* und *Generalbass*.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von einem Semester und wird jährlich im Wintersemester angeboten.

MODUL POPULARMUSIK/MUSIKALISCHE GEMEINDEPÄDAGOGIK

Modulcode: MPG

Verantwortlicher Dozent: André Engelbrecht

Inhalte und Qualifikationsziele:
Das Modul vermittelt Grundlagen in Teilbereichen des Musizierens mit unterschiedlichen Gemeindegruppen. Kirchenmusiker begleiten neue geistliche Lieder, Gospels u. ä. am Tasteninstrument und/oder wirkt beratend, leitend oder als Pianist/ Keyboarder oder Arrangeur in einer Band mit. Die Qualifikationsziele im Bereich der Tasteninstrumente (Klavier/Keyboard) sind der sichere Umgang mit international gebräuchlichen Akkordsymbolen und die stilgerechte Liedbegleitung in den Bereichen Jazz, Rock, Pop.

Auch Kirchenmusiker, die kein Blechblasinstrument beherrschen, sind in zahlreichen Stellen mit der Aufgabe konfrontiert, die Leitung des Posaunenchores zu übernehmen. Das dreitägige Kompaktseminar *Bläserchorleitung* vermittelt grundlegende Kenntnisse zu den Blechblasinstrumenten, zur Posaunenchorliteratur (von Barock bis Pop), zur Probenmethodik, zur Anfängerausbildung und zur Einbeziehung von Posaunenchören in den Gottesdienst.
Ein weiteres Tätigkeitsfeld bildet die Arbeit mit Gemeindegruppen, die nicht musikalisch bestimmt sind. Im Fach Gemeindesingen erhalten die Studierenden Anregungen für spontanes und improvisatorisches Musizieren mit Laien und für die Entwicklung eigener einfacher Formen.

Lehrformen:
- Gruppenunterricht *Rhythmik* (0,75 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Gemeindesingen* (1,0 SWS) im Sommersemester
- Einzelunterricht *Gemeindepraktisches Klavierspiel* (0,75 SWS) über 2 Semester (2. und 3. Semester)
- Blockseminar *Bläserchorleitung* (3 Tage = 1,2 SWS) im Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Kompetenzen, die zum Bestehen der Eignungsprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus
- einer künstlerischen Präsentation in *Gemeindepraktisches Klavierspiel* (30 Min. – benotet) und
- einer 20-minütigen Lehrprobe in Gemeindesingen (benotet). Die Lehrprobe umfasst eine Reflexion (ca. 5-10 Minuten) sowie ein schriftliches Konzept (ca. 1 Seite), das den Prüfern zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.

Beide Prüfungsleistungen müssen mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls.

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 1.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten in den Fächern *Gemeindepraktisches Klavierspiel* und *Gemeindesingen*.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL INSTRUMENTAL- UND VOKALMETHODIK/MUSIKALISCHE GEMEINDEPÄDAGOGIK

Modulcode: MMG

Verantwortlicher Dozent: Marcus Steven/Prof. Lukas Euler

Inhalte und Qualifikationsziele:
Aufbauend auf den im „Modul Popularmusik/Musikalische Gemeindepädagogik“ sowie im „Basismodul Kantorale Fächer“ und im „Aufbaumodul Kantorale Fächer 1“ erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten vermittelt das Modul grundlegende Kenntnisse für das Singen mit Kindern in stimmbildnerischer und proben-methodischer Hinsicht sowie bezüglich geeigneter Literatur. Die Studierenden setzen diese Kriterien in der praktischen Arbeit mit einem Kinderchor – auch im Rahmen einer Kurrendelehrwoche – um und planen, gestalten sowie reflektieren dabei neben den Lern- und Lehrprozessen auch die spezifische Situation der Gruppe und den Kontakt zu ihr.

Bei der Veranstaltung von Kirchenkonzerten ist vieles von der Planung über die Beantragung von Fördergeldern und die Gewinnung von Spendern/Sponsoren bis zu einer zielgruppenorientierten Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu beachten. Einen ersten Einblick in dieses komplexe Gebiet vermittelt das Blockseminar *Kulturmanagement*.

Ob bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, beim künstlerischen Einzelunterricht in Orgel, Klavier oder Gesang oder bei der Aus- und Weiterbildung von Ehren- und Nebenamtlichen: die pädagogischen und didaktischen Kompetenzen prägen das Berufsbild des Kirchenmusikers entscheidend mit. Dem trägt das viersemestrige Lehrangebot in diesem Bereich Rechnung, das auf drei Säulen ruht: 1. Pädagogik/Psychologie, 2. Instrumental- oder Gesangsmethodik, 3. Lehrpraxis.

Musikbezogene Themen stehen im Vordergrund der einsemestrigen Lehrveranstaltung **Pädagogik/Psychologie.** Der Bogen spannt sich von sinnlichen, kognitiven, motivationalen und emotionalen Regulationsgrundlagen der Musik über die Sprache der Musik bis hin zum Musizieren mit anderen und für andere Menschen.

Daran schließt sich die Lehrveranstaltung **Methodik** an. Inhalt ist die vertiefende Beschäftigung mit einem der folgenden drei Gebiete der Instrumental-/Vokalmethodik mit Lehrpraxisbezug: Stimmbildung einzeln und chorisch, Orgel oder Klavier.
Die Studierenden erwerben einen fundierten Einblick in einen Bereich der Methodik, kennen die entsprechende Fachliteratur sowie die spezifische Problematik des jeweiligen Bereichs.

1. Inhalte und Qualifikationsziele der **Vokalmethodik** sind**:**
- Grundlagen der Einzelstimmbildung, chorischen Stimmbildung und *Gruppenimprovisation*
- Grundlegende Stimmbildungstechniken: stimmanalytisches Hören, Vermittlung unterschiedlicher Ausdrucksformen beim Singen, Kenntnis über einen gesunden Stimmeinsatz, Beherrschung verschiedener Methodiken der stimmbildnerischen Arbeit mit Kleingruppen und Chören unterschiedlicher Altersstufen und Leistungsniveaus

2. und 3. In **Orgel- bzw. Klaviermethodik** erhalten die Studierenden einen grundlegenden Überblick über die Methodik und die unterrichtsrelevanten Lernfelder ihres künstlerischen Schwerpunkts. Im Mittelpunkt stehen sinnvolle Stoffanordnung, Unterrichtsstrategien, Vermittlung ergonomischer Spielbewegungen, Trainingsmethoden und Lösungsansätze für technische und interpretatorische Schwierigkeiten.
Sie führen erste Unterrichte im Einzelunterricht durch und erhalten im Rahmen von Lehrproben (Unterricht vor der Lehrpraxisgruppe) konstruktives Feedback seitens der Studierendengruppe sowie des Dozierenden, um instrumentalpädagogische Fähigkeiten zu

verbessern. Darüber hinaus lernen die Studierenden Klavier-/Orgelliteratur mit einem breiten stilistischen Spektrum und auf unterschiedlichen Spielniveaus kennen.

Die Studierenden sind in der Lage, Einzelunterricht mit Klavier-/Orgelschülern selbstständig vorzubereiten, zu strukturieren und auszuwerten. Sie können die technisch-musikalische Ausgangslage eines Schülers schnell erkennen und durch geeignete Methoden positiv verändern. Durch eigene Unterrichtserfahrungen und theoretische Reflexion sind sie befähigt, ihre Schüler alters- und leistungsgerecht anzusprechen und zu motivieren. Sie setzen ihre eigene instrumentale Vorbildrolle flexibel ein und verfügen über methodische Kompetenzen, die Schülern zu einem lustvollen eigenen Musizieren sowie zu einem strukturierten und sinnvollen Üben verhelfen.

Darüber hinaus führt ein sechswöchiges Gemeindepraktikum in alle Belange der kirchenmusikalischen Berufspraxis unter Aufsicht eines Mentors in einer geeigneten Kirchgemeinde ein.

Lehrformen
- Hospitationen und praktische Arbeit in 4 Kinderchorproben
- Gruppenunterricht *Kinderchorleitung* (1,0 SWS) im Wintersemester
- *Kulturmanagement*, 2 Blockseminare zu je 3 Stunden im 3., 5. oder 7. Semester nach Angebot
- Seminar *Pädagogik/Psychologie* (1,5 SWS) im Wintersemester (5. Semester)
- Seminar *Vokal- oder Instrumentalmethodik* (Gesang, Orgel oder Klavier, 1,5 SWS und Blockseminar) im 6. Semester
- *Lehrpraxis*, mentorierte Arbeit mit einem eigenen Schüler (Gesang, Orgel oder Klavier, 1,0 SWS) im 7. und 8. Semester
- Praktikum: Teilnahme an einer *Kurrendelehrwoche* (mind. 2 volle Tage)
- Praktikum in einer Kirchgemeinde (6 Wochen)
- Hospitationen und praktische Arbeit in einem Posaunenchor (3 Termine, bei vorhandener Posaunenchorerfahrung oder Teilnahme am Projekt „S(w)ingende Gemeinde“: 2 Termine)

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Kompetenzen, die zum Bestehen des Moduls Popularmusik/Musikalische Gemeindepädagogik notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus:
- Kurzreferat oder schriftliche Hausarbeit in *Pädagogik/Psychologie* (unbenotet)
- Lehrprobe in dem gewählten Themenschwerpunkt (benotet)
- der fristgerechten Einreichung eines Praktikumsberichts, in dem das Gemeinde-praktikum, die eigenen Tätigkeiten sowie die währenddessen angewendeten und gewonnenen Fähigkeiten und Erkenntnisse reflektiert werden (unbenotet) sowie
- der mündlichen Auswertung des Praktikumsberichtes mit dem Modulverantwortlichen (unbenotet).
 Die Frist zur Abgabe des Praktikumsberichtes wird jeweils bekannt gegeben.

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „bestanden“ bzw. mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Unterricht in *Kinderchorleitung* inklusive der Hospitationen und praktische Arbeit in 4 Kinderchorproben und das sechswöchige Gemeindepraktikum.

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 5.–8.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 330 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Lehrprobe.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

BASISMODUL THEOLOGIE/MUSIKWISSENSCHAFT

Modulcode: BTH

Verantwortlicher Dozent: Pfr. i. E. Christian Kollmar

Inhalte und Qualifikationsziele
Dieses Modul umfasst eine theologische Grundausbildung und vermittelt
- einen Überblick über die wichtigsten Bücher und Kapitel (Längsschnitt) und Themen (Querschnitt) der Bibel (AT + NT),
- einen Überblick über die Epochen der Kirchengeschichte,
- die Kenntnis wichtiger Auslegungstraditionen und systematisch-theologischer Positionen,
- Reflexions- und Urteilsvermögen in Auslegungs- und anderen theologischen Fragen,
- einen Überblick über die Geschichte von Kirchenlied und Gesangbuch,
- die Fähigkeit zur Analyse von Texten und Melodien,
- die Kenntnis des Evangelischen Gesangbuchs bzw. des Gotteslobs und seiner Verwendungsmöglichkeiten,
- Urteilsvermögen bei der Auswahl von Liedern für gottesdienstliche und andere Anlässe sowie
- einen Überblick über die wesentlichen Epochen und Gattungen der Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart einschließlich der Geschichte des JRP.

Die Studierenden verfügen über theologische Grundkenntnisse, die ihnen einen Dialog „auf Augenhöhe“ mit dem Pfarrer, dem Gemeindepädagogen und dem Kirchenvorstand ermöglichen. Sie haben Reflexions- und Urteilsvermögen in Auslegungsfragen erlangt und sind in der Lage, Lieder für Gottesdienste und andere Zwecke anlassbezogen und begründet auszuwählen. Sie entwickeln die Fähigkeit, geistliche und weltliche Vokal- und Instrumentalmusik in ihrem historisch-stilistischen Kontext zu verstehen sowie die gewonnenen Kompetenzen auf die Vermittlung von Musik und auf das eigene Musizieren und Dirigieren anzuwenden.

Lehrformen
- Seminar *Theologische Grundlagen* (1,5 SWS) über 3 Semester
- Seminar *Kirchenkunde* (1,5 SWS) über 1 Semester
- Seminar *Hymnologie* (1,5 SWS) über 2 Semester
- Seminar *Liturgik* – konfessionell getrennt: ev.-luth./röm.-kath. (0,75 SWS) über 1 Semester einschl. Halten einer ca. 15-minütigen Andacht im Rahmen der Hochschulandachten
- Seminar *Musikgeschichte* (1,5 SWS) über 2 Semester im 1. und 2. oder 3. und 4. Semester nach Angebot

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Kompetenzen, die zum Bestehen der Eignungsprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus je einer mündlichen Prüfungsleistung in den Fächern
- *Theologische Grundlagen* (20 Min. – benotet) und
- *Hymnologie* (20 Min. – benotet)
- *Musikgeschichte* (20 Min. – benotet)

Prüfungsvorleistung ist die Teilnahme am Kirchenkunde-Seminar

Die Prüfungsleistung *Hymnologie* muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) und vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Aufbaumoduls Praktische Theologie erforderlich sind.
Empfohlene Fachsemester: 1.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten, wobei *Theologische Grundlagen* und *Musikgeschichte* einfach und *Hymnologie* zweifach gewichtet werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots
Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL PRAKTISCHE THEOLOGIE

Modulcode: APT

Verantwortlicher Dozent: Pfr. i. E. Christian Kollmar

Inhalte und Qualifikationsziele
- Geschichte, Elemente und Gestaltungsmöglichkeiten des evangelischen bzw. des katholischen Gottesdienstes
- verschiedene Gottesdienstformen
- Kasualien und ihre Herausforderungen an die Kirchenmusiker in der Gemeinde
- Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen, Sekten- und Weltanschauungsfragen
- Auseinandersetzung mit kirchenrechtlichen Bestimmungen
- Grundbegriffe, Fragen und Grenzen von Seelsorge
- Sensibilisierung im Umgang mit Sexualisierter Gewalt im Berufsfeld Kirchenmusik

Die Studierenden verfügen über Urteilsfähigkeit im Umgang mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch (bei röm.-kath. Studierenden: mit dem Messbuch/Direktorium) und kennen dessen Verwendungsmöglichkeiten. Sie sind fähig, Gottesdienste und Andachten selbständig und in Kooperation mit anderen kirchlichen Mitarbeitern reflektiert vorzubereiten. Sie sind in der Lage, Kasualien reflektiert kirchenmusikalisch auszugestalten und kennen die kirchenrechtlichen Bestimmungen vor allem im Hinblick auf den Kantorenberuf.

Lehrformen
- Seminar *Liturgik* – konfessionell getrennt: ev.-luth./röm.-kath. (0,75 SWS) über 3 Semester einschl. Blockseminar und Halten einer ca. 15-minütigen Andacht im Rahmen der Hochschulandachten
- Seminar *Kirchenkunde* (0,75 SWS) über 1 Semester oder zwei Blockseminare
- Gruppenunterricht *Liturgisches Singen* – konfessionell getrennt: ev.-luth./röm.-kath. (0,75 SWS) über 1 Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Kompetenzen, die zum Bestehen des Basismoduls Theologie/Musikwissenschaft notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus
- einer mündlichen Prüfung in *Liturgik* (20 Min. - benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Liturgisches Singen* mit schriftlich vorbereiteter Ausarbeitung zweier liturgischer Gesänge nach Aufgabenstellung (10 Min. – benotet).

Prüfungsvorleistung ist die Teilnahme am Seminar *Kirchenkunde* sowie die Teilnahme am Liturgik-Blockseminar „Gemeindepraxis“ (Theol. Fak. Leipzig, Ev. Hochschule Dresden – Campus Moritzburg, HfK), sofern ein solches stattfindet.

Die Prüfungsleistung *Liturgik* muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 5.–8.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte, Noten
Mit dem Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten, wobei *Liturgisches Singen* einfach und *Liturgik* zweifach gewichtet werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots
Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

WAHLPFLICHTMODUL

Modulcode: WPM

Modulverantwortlicher: Prof. Matthias Drude

Inhalte und Qualifikationsziele:
Der Beruf des Kirchenmusikers umfasst mehr als das Spiel der Orgel in Gottesdienst und Konzert und die Leitung der Kantorei und des Kinderchores. Das Wahlpflichtmodul ermöglicht den Studierenden, nach ihrer persönlichen Entscheidung entweder punktuell zusätzliche Qualifikationen für unterschiedliche Bereiche der Berufspraxis zu erwerben oder durch die gezielte Kombination von thematisch zusammenhängenden Angeboten aus dem Fächerkatalog ein spezifisches Profil anzustreben, das sie für bestimmte Tätigkeitsbereiche in besonderer Weise qualifiziert.

Fächerkatalog:
(Dieser Katalog kann durch den Senat mit einfacher Mehrheit an aktuelle Entwicklungen angepasst werden)

Fach	Lehrform	SWS	Prüfung	Empfohlene Fachsemester	Lei-stungs-punkte
Drittinstrument, einschließlich Korrepetition	EU	0,75	KP 15 min	5.–6. oder 7.–8. oder 5.–8.	4 pro Stdj.
Blattspiel	EU	0,75	KP 15 min	1.-8.	4 pro Stdj.
Partiturspiel (Teilnahmevoraussetzung: bestandene Prüfung in den Fächern Partitur- und Generalbassspiel im Rahmen des Moduls AMT 2)	EU	0,75	KP 15 min	7.-8.	4
Komposition	EU oder GU	0,75	Hausarbeit	5.–6. oder 7.–8. oder 5.–8.	EU: 4 pro Stdj., GU: 2 pro Stdj.
Ensemble (z. B. Kammermusik, Bläsergruppe, Blockflötengruppe, Schola, Vokalensemble, Im-provisationsgruppe)	Projekt	1	KP 15 min auf Antrag an Senat, wenn über 4 Sem. belegt	mind. 2 Sem. zu beliebigem Zeitpunkt	1 pro Stdj.
JRP-Chor	GU	1,5 14-täglich		5.–8.	1,0 (für zwei Semes-ter)
JRP-Chorleitung	GU	1	LP 20 min Voraussetzun g: Teilnahme am Popchor	5.–6. oder 7.–8. (im Wechsel mit Bandleitung)	1,5
Bandleitung	GU	1	LP 20 min Voraussetzun gTeilnahme am Bandunterrich t	5.–6. oder 7.–8. (im Wechsel mit JRP-Chorleitung)	1,5
Band	GU	0,75, 14-täglich		5.–8.	1
Popprojekt, z. B. S(w)ingende Gemeinde	Projekt			Zeitpunkt beliebig	1 pro Projekt, max. 3
JRP-Gesang	EU	1	KP 15 min	7. – 8.	4 pro Stdj.

JRP-Klavier	EU	1	KP 20 min	7.–8.	4 pro Stdj.
Gitarre – Liedbegleitung (Grundlagen)	EU oder KG	0,75, wöchent-lich		5.–6.	1
Musiktheorie JRP	GU	1,5		4. und/oder 5.	1 pro Sem.
Leitung eines eigenen Chores, Kinderchores, Gospelchores oder Posaunenchores	Projekt	1 - 2			1 pro Semes-ter (max. 4)
Eigene Lehrtätigkeit an einer Institution oder freiberufliche Lehrtätigkeit mit Nachweis einer entsprechenden pädagogischen Qualifikation	Projekt	mindes-tens 1			1 pro Semes-ter (max. 4)
Aufführungspraxis Alte Musik	Blockseminar	mindes-tens 11 Stunden			1
Zeitgenössische Chormusik	Blockseminar	mindes-tens 11 Stunden			1
Oratorienkunde	Seminar	1,5 14-täglich im WS		Zeitpunkt beliebig, nach Angebot	1
Musikalische Analyse zu verschiedenen Themen	Seminar	0,75 oder Block-seminar	mündlich 15 min, wenn über mind. 2 Sem. belegt	mind. 1, max. 4 Sem.	1–4
Musikphysiologie	Vorlesung (Lehrimport HfM)	1,5		5. oder 7.	1
Physioprophylaxe	Übung (Lehrimport)	1,0		Zeitpunkt beliebig	1 pro 25 Einhei-ten (max. 4)
Stimmphysiologie/ Stimmhygiene	Seminar (Lehrimport HfM)	0,75		5.–6. oder 7.–8.	1
Studium generale	Vorlesung (Lehrimport TU Dresden oder andere HS)	1,5		ein oder zwei Sem. Zeitpunkt beliebig	1 pro Sem.
Musikwissenschaft	Seminar (Lehrimport HfM)	1,5		mind. 1, max. 4 Sem.	1–4

Musikpraxis unter historischem Aspekt	Vorlesung (Lehrimport) HfM)	1,5		5. oder 7.	1
Gregorianik	GU	1,0	mündlich 20 min	1 Sem. (WS)	1
Gregorianische Chorleitung	GU	1,0	LP 30 min	1 Sem. (WS)	1
Gehörbildung Oberstufe	GU	0,75	Klausur 45 min + mündl. 15 min	5.–6. oder 7.–8.	1
Theologische Reflexion der Berufsbilder im Verkündigungsdienst	Blockseminar	15 Stunden kompakt		Zeitpunkt beliebig	1
Künstlerisches Generalbassspiel	EU (Cembalo oder Orgel)	0,75	KP 15 min	5.–6. oder 7.–8.	3
Studentisches Kantatenprojekt	Projekt (Organisation, Leitung)			Zeitpunkt gemäß Senatsbeschluss	2
Musikvermittlung (z. B. MusikMobil)	Blockseminar und Projekt/ Exkursion	Lehrimport HfM		WS + SS, Zeitpunkt beliebig	2
Musikvermittlungsprojekt (z. B. Schulkonzert)	Projekt, Mitwirkung im Organisationsteam			Zeitpunkt beliebig	1
Akustik/Raumakustik/ Glockenkunde	GU	1,5 14-täglich im WS		Zeitpunkt beliebig (Angebot alle 3 Jahre)	1
Blockseminare zu unterschiedlichen kirchenmusikalischen Themen	Blockseminare			Zeitpunkt nach Angebot	1 pro 25 Präsenzstunden
Erweitertes Gemeindepraktikum	Praktikum	2 Wochen		nach Belieben in der vorlesungsfreien Zeit	2

Legende: EU= Einzelunterricht, GU= Gruppenunterricht, KG = Kleingruppenunterricht, KP= Künstlerische Präsentation, LP= Lehrprobe, SWS= Semesterwochenstunden, Lp=Leistungspunkte

Lehrformen:
Die Lehrformen ergeben sich aus dem obenstehenden Katalog der wählbaren Angebote. Je nach Fächerwahl ist der Anteil von Präsenzzeit (= Semesterwochenstunden) und Selbststudium sehr unterschiedlich.
Auch Lehrveranstaltungen anderer Anbieter (andere Hochschulen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht − das sind zur Zeit die Evangelische Hochschule Dresden und die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden - sowie die Ehrenamtsakademie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, weitere Bildungseinrichtungen nach Genehmigung durch den Modulverantwortlichen) können wahrgenommen werden, sofern die Hochschule sie nicht anbietet oder sie aufgrund einer zu

geringen Teilnehmerzahl nicht zustande kommen. Eventuell anfallende Kursgebühren können auf Antrag in einer Höhe von bis zu 5,- € pro Unterrichtsstunde zu mindestens 45 Minuten erstattet werden.
Gemäß § 5 (5) und (6) SO dürfen maximal 3 SWS (durchschnittlich 0,75 SWS pro Semester) des innerhalb des Wahlpflichtmoduls zu wählenden Unterrichts auf Einzelunterricht entfallen. Diese Obergrenze erhöht sich auf 4,5 SWS (sechs Semester zu je 0,75 SWS), wenn „Cembalo“ im Umfang von zwei oder vier Semestern zu je 0,75 SWS gewählt wird. Über Ausnahmen entscheidet der Senat auf Antrag des Studierenden. Die Hochschule ist berechtigt, die Durchführung von Gruppenunterricht, Seminaren und Ensembles im Wahlpflichtbereich von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig zu machen. Kommen Lehrveranstaltungen wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht zustande, soll die Hochschule dem Studierenden gestatten, vergleichbare Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen oder sonstiger Bildungsträger wahrzunehmen.

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Rechtzeitige Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls im Voraus für jeweils 2 Semester, Genehmigung durch den Modulverantwortlichen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus mindestens einer und maximal drei benoteten Prüfungen.
Mögliche Prüfungsfächer sind:

- *Gehörbildung* (Oberstufe),
- *Gregorianik,* sofern außerdem für mindestens 1 Semester die Schola (s. im Fächerkatalog unter *Ensemble*) belegt wurde
- *Gregorianische Chorleitung*
- alle Fächer, deren Arbeitsaufwand mindestens 3 Leistungspunkten entspricht,
- Fächer, deren Arbeitsaufwand 2 Leistungspunkten entspricht, für den Fall, dass die Möglichkeit einer Prüfung gemäß Fächerkatalog vorgesehen ist.

Sonderregelungen:

- In Fächern, die an einer anderen Bildungseinrichtung studiert werden, werden keine Prüfungen für das WPM abgenommen.

Prüfungsvorleistungen sind die Belegung von Unterricht im Umfang von mindestens 11 Leistungspunkten laut obenstehender Übersicht und – entsprechend der Fächerwahl des Studierenden − die regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht, an Ensembles (vokal und instrumental) und an Lehrveranstaltungen in Fächern, in denen keine Prüfung abgelegt wird.

Verwendbarkeit des Moduls:
Das Wahlpflichtmodul vereint vielfältige, frei wählbare Angebote künstlerischer, praktischer und wissenschaftlicher Fächer, die das obligatorische Studienprogramm der Pflichtmodule des Diplomstudiengangs Kirchenmusik (B) ergänzen.
Empfohlene Fachsemester: 5.–8.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:
Mit dem Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 330 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Modulprüfung bzw. aus der besten Benotung für den Fall, dass zwei oder drei Prüfungen abgelegt werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL DIPLOMARBEIT

Modulcode DPL

Verantwortlicher Dozent: Pfr. i. E. Christian Kollmar

Inhalte und Qualifikationsziele
Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Hausarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und ihre Arbeit verständlich und überzeugend einem Auditorium gegenüber darzustellen und zu diskutieren. Die Diplomarbeit kann zu einem Thema aus der Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikdidaktik/-pädagogik, Theologie oder Kirchenmusik verfasst werden. Die in den Modulen Musiktheorie und Theologie erworbenen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Fähigkeiten zur ausgewogenen Diskussion unterschiedlicher Standpunkte können dabei – je nach Themenwahl – verknüpft werden mit den künstlerisch-praktischen und pädagogischen Fertigkeiten, die Qualifikationsziele der übrigen Module darstellen. Grundlegende Techniken der Literaturrecherche (auch online), des Umgangs mit Quellen einschließlich Notenmanuskripten und des Zitierens vermittelt das Blockseminar *Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten*.

Lehrformen
- Einführungsseminar zur Diplomarbeit (einmalig 1,5 Stunden) zum Beginn des WS
- *Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten*, 2 Blockseminare zu je 3 Stunden im 3., 5. oder 7. Sem. nach Angebot
- Konsultationen mit dem Mentor der Diplomarbeit

Voraussetzungen für die Teilnahme:
- Bestehen der Module, deren Abschluss zum Ende des 4. Semesters vorgesehen ist
- Anmeldung der Diplomarbeit beim Modulverantwortlichen spätestens im 8. Sem. am 15. Mai bzw. am 15. November (dem spätestmöglichen Beginn der Bearbeitungszeit)

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
Bestandene Modulprüfung.
Die Modulprüfung besteht aus
- der Diplomarbeit, einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (Bearbeitungszeit 4 Monate) − benotet und
- der mündlichen Verteidigung der Diplomarbeit (45 Min. – benotet)

Verwendbarkeit des Moduls
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B). Empfohlene Fachsemester: 5.– 8.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte, Noten
Mit dem Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gemäß § 18 (1) PO gerundeten arithmetischen Mittel der Noten der beiden Gutachter und der Note für die Verteidigung, wobei alle drei Noten gleiches Gewicht haben.

Dauer und Häufigkeit des Angebots
Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.